Stadt Langenzenn

Beschlussvorlage
BV/20/540/2026

| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
|---|---|
| Hauptamt | Frau Fliehr |

| Beratung | | Behandlung | |
|---|---|---|---|
| Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss | 25.11.2026 | öffentlich | Entscheidung |

**Betreff**

## Neuerlass Gebührensatzung für die Kindertagesstätten

**Anlagen:**

Entwurf Gebührensatzung Kindertagesstätten 2027 Variante I
Entwurf Gebührensatzung Kindertagesstätten 2027 Variante II

**Sachverhalt:**

Zum 1. Januar 2027 erfolgen Änderungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), welche Veränderungen für die Finanzierung unserer Kindertageseinrichtungen mit sich bringen. Der Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 €/Kind/Monat entfällt als gesondert ausgewiesene Leistung. Die entsprechenden Mittel werden künftig in die allgemeine Betriebskostenförderung integriert.
Das Geld bleibt zwar grundsätzlich im Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung, die direkte und für die Eltern spürbare Entlastung von 100 €/Monat entfällt jedoch in bisheriger Form. Die Einnahmen für den bisherigen Elternbeitragszuschuss belaufen sich für alle städtischen Einrichten gesamt auf rd. 134.000 €

Entwurf Variante I: Wegfall der 100 €/Kind/Monat:
Unsere Kindertagesstätten weisen ein jährliches Defizit auf. Die laufenden Kosten für Personal, Gebäude, Sachaufwand und allgemeinen Betrieb steigen stets an. Durch die Reform entstehen keine zusätzlichen hohen finanziellen Spielräume, die eine komplette Weitergabe an die Eltern ermöglichen. Die Mittel könnten künftig dazu beitragen, das bestehende Defizit bei den Kindertagesstätten zu senken. Die Weitergabe der 100 € würde den kommunalen Haushalt weiterhin belasten.

Entwurf Variante II: Weitergabe von 50€/Kind/Monat im Kindergarten und 20€/Kind/Monat im Hort:
Die finanzielle Situation der Eltern, aber auch die angespannte Haushaltslage der Stadt Langenzenn werden hier berücksichtigt. Durch die Weitergabe von 50 € pro Kindergartenkind im Monat werden die Eltern teilweise entlastet, so dass der Elternbeitrag von aktuell 90,00 € (190,00 € abzgl. 100 € Elternbeitragszuschuss) auf 140,00 €, bei einer Buchungszeit von 3-4 Stunden, steigen wird. Zeitgleich werden Eltern entlastet, welche auch Schulkinder im Hort haben. Die Tendenz der Eltern im Hort ist - auch auf Grund der steigenden Kosten - die niedrigste Buchungskategorie zu bevorzugen.
Wir erreichen damit eine teilweise Entlastung der Familien und berücksichtigen gleichzeitig die finanzielle Situation der Stadt, da trotz der Weitergabe an die Eltern ein Teil der Förderung bei der Stadt verbleibt. In dieser Variante würden rd. 86.000 € an die Eltern weitergegeben, die restlichen rd. 48.000 €, des ursprünglichen Elternbeitragszuschusses bleiben bei der Stadt.

Der Träger der katholischen Einrichtung „St. Marien“ wird die Förderung ab 1.1.2027 nicht an die Eltern weitergeben. Der Träger der evangelischen Einrichtungen „Pusteblume“ und „Regenbogen“ gibt 100 € bis zum Ende des Kita-Jahres, also bis zum 31.08.2027 vollumfänglich an die Kindergartenkinder weiter.
Die Stadt Langenzenn würde sich mit dem Entwurf Variante II (Variante 50 € Kindergarten/20 € Hort) in der Mitte der beiden Träger positionieren.

# Gegenüberstellung Gebühren Kindertagesstätten zum 01.09.2026 und zum 01.01.2027

Gebühren betragen pro Monat und Kind:

1. für Kinder in eine **Kindergarten**gruppe bei einer täglichen Nutzungszeit mit

| | | *Aktueller Eltern-beitrag* | ***Variante I*** | ***Variante II*** |
|---|---|---|---|---|
| a) | mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden | 90,00 € | 190,00 € | 140,00 € |
| b) | mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden | 109,00 € | 209,00 € | 159,00 € |
| c) | mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden | 128,00 € | 228,00 € | 178,00 € |
| d) | mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden | 147,00 € | 247,00 € | 197,00 € |
| e) | mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden | 166,00 € | 266,00 € | 216,00 € |
| f) | mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden | 185,00 € | 285,00 € | 235,00 € |
| g) | mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden | 204,00 € | 304,00 € | 254,00 € |

2. für Kinder **im Hort** bei einer täglichen Nutzungszeit mit

| | | ***Variante I*** *(Aktueller Elternbeitrag)* | ***Variante II*** |
|---|---|---|---|
| a) | mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden | 216,00 € | 196,00 € |
| b) | mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden | 240,00 € | 220,00 € |
| c) | mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden | 264,00 € | 244,00 € |
| d) | mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden | 288,00 € | 268,00 € |
| e) | mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden | 312,00 € | 292,00 € |
| f) | mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden | 336,00 € | 316,00 € |
| g) | mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden | 370,00 € | 350,00 € |
| h) | mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden | 394,00 € | 374,00 € |

.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf - Variante I – Alternativ Variante II vom 25.11.2026 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten als Satzung. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung beauftragt.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten vom 13.07.2026 außer Kraft.

.

| **Finanzielle Auswirkungen** | ☒ Ja | ☐ Nein |
|---|---|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | | € |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Jährliche Folgekosten/-lasten | | ☐ keine | € |
| **Veranschlagung** im Haushaltsplan<br>Haushaltsstelle | mit | | € |